

## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 11. Februar 2019

---

### 6 VZE-Stellenplanung Schuljahr 2019/2020 / öffentlich

---

#### Ausgangslage

Die VZE-Stellenplanung für das Schuljahr 2019/20 liegt vor.

#### Zuständigkeit

Gemäss Art. 16 der Organisationsrichtlinie und Pkt. 1.10 der Funktionenmatrix ist die Schulpflege für die Lehrstellenplanung und die Umsetzung der VZE-Vorgaben zuständig. Die Lehrstellenschaffung bzw. die VZE-Zuteilung beschliessen kantonale Stellen.

#### Erwägungen

##### *Kindergarten*

Für das kommende Schuljahr werden 232 Kinder erwartet, was 11 Kinder mehr bedeutet als bei der letztjährigen Planung bzw. 11 Kinder mehr als die aktuellen Schülerzahlen aufweisen. Es werden ab dem Schuljahr 2019/20 weiterhin 11 Kindergärten geführt.

Das IF-Angebot soll 27 Wochenlektionen (Vorjahr 24 WL) bzw. 0.96 VZE umfassen. Gemäss der VSA-Weisung liegt das IF-Mindestangebot gemäss der erwarteten Anzahl Schüler bei 26 WL.

- Total VZE Unterricht: 10.64 (11 Kindergärten mit 9.68 VZE und 27 WL IF mit 0.96 VZE)
- Total VZE Schulleitung: 0.80, wovon 0.10 durch die kommunale Erweiterung abgedeckt werden.

##### *Unterstufe*

Für das kommende Schuljahr werden 330 Schüler erwartet, somit 2 Kinder mehr als bei der letztjährigen Planung bzw. 1 Kind weniger als die aktuellen Schülerzahlen aufweisen. Es sollen wiederum 15 Klassen geführt werden.

Das IF-Angebot soll 50 WL (Vorjahr 48 WL) bzw. 1.79 VZE umfassen. Dabei werden 8 WL durch den Gestaltungspool abgedeckt. Gemäss der VSA-Weisung liegt das IF-Mindestangebot gemäss der erwarteten Anzahl Schüler bei 46 WL.

Wieviel ISR benötigt wird ist derzeit noch unklar und muss zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden (tangiert die VZE nicht).

- Total VZE Unterricht: 20.14 (15 Klassen mit 18.35 VZE und 50 WL IF mit 1.79 VZE)
- Total VZE Schulleitung: 1.18, wovon 0.36 durch die kommunale Erweiterung abgedeckt werden.

##### *Mittelstufe*

Für das kommende Schuljahr werden 337 Schüler erwartet, somit 13 Kinder weniger als bei der letztjährigen Planung bzw. 11 Kinder weniger als die aktuellen Schülerzahlen aufweisen. Es sollen wiederum 15 Klassen geführt werden.

Das IF-Angebot soll 51 WL (analog Vorjahr) bzw. 1.82 VZE umfassen. Gemäss der VSA-Weisung liegt das IF-Mindestangebot gemäss der erwarteten Anzahl Schüler bei 47 WL.

Wieviel ISR benötigt wird ist derzeit noch unklar und muss zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden (tangiert die VZE nicht).

- Total VZE Unterricht: 19.82 (15 Klassen mit 18.00 VZE und 51 WL IF mit 1.82 VZE)
- Total VZE Schulleitung: 1.20, wovon 0.33 durch die kommunale Erweiterung abgedeckt werden.

### *Oberstufe*

Für das kommende Schuljahr werden 217 Schüler erwartet, somit 3 Kinder weniger als bei der letztjährigen Planung bzw. 3 Kinder weniger als die aktuellen Schülerzahlen aufweisen. Es sollen wiederum 12 Klassen geführt werden (3 Sek A1, 2 Sek A2, 3 Sek A3, je eine Sek B1, B2, B3 und eine Sek C1-3).

Die Klassenplanung der Oberstufe ist zu diesem Zeitpunkt wie immer noch sehr vage. Die Situation kann Ende März (nach den Aufnahmeprüfungen zum Gymnasium) anders aussehen.

Das IF-Angebot soll 21 WL (analog Vorjahr) bzw. 0.75 VZE umfassen. Dabei werden 2 WL durch den Gestaltungspool abgedeckt. Das VSA definiert für die Oberstufe kein Mindestangebot; die Gemeinden legen Art und Umfang fest.

Wieviel ISR benötigt wird ist derzeit noch unklar und muss zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden (tangiert die VZE nicht).

- Total VZE Unterricht: 14.39 (12 Klassen mit 13.64 VZE und 21 WL IF mit 0.75 VZE)
- Total VZE Schulleitung: 0.90, wovon 0.11 durch die kommunale Erweiterung, 0.12 durch den Gestaltungspool und 0.08 durch die Koordination Sekundarschule abgedeckt werden.

### *Übersicht Aufteilung Gestaltungspool*

Zugewiesene VZE:	1.77 VZE
Erhöhung VZE Schulleitung:	0.12 VZE
Erhöhung VZE IF:	0.36 VZE
Verbleibende VZE:	1.29 VZE

Bevor die Stellen- bzw. Pensenplanung definitiv abgeschlossen wird, müssen die Schülerzahlen nochmals überprüft werden (Ende März, wenn die Aufnahmen in das Gymnasium bekannt sind).

### **Finanzen**

Die lohnrelevanten Auswirkungen der Stellenplanung sind im Budget 2019 berücksichtigt bzw. werden im Budget 2020 eingestellt.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation und Publikation**

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

## **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag der Schulleitungen, beschliesst:

1. Die VZE-Stellenplanung für das Schuljahr 2019/20 wird gemäss der „Zusammenstellung VZE“ bewilligt.
2. Die vorliegende VZE-Stellenplanung wird dem Volksschulamt fristgerecht bis zum 15. Februar 2019 durch die Schulverwaltung eingereicht.
3. Die Bereichsverantwortliche Personal und die Gesamtleiterin Schule werden beauftragt, die VZE-Stellenplanung bis spätestens Ende März nochmals zu überprüfen, damit die notwendigen Anpassungen an der Schulpflegesitzung vom 15. April 2019 abgenommen werden können.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident

Heinz Bochsler  
Leiter Dienste